

Die Gefolgschaft

Mitteilungen der Fachschaft Gärtner in der Abteilung „Hof- und Betriebsgefölschaft“ / Reichssachbearbeiter Bruno Krooss

Nummer 3

Beilage zu „Die Gartenbauwirtschaft“

12. Dezember 1935

Betriebsführer und Gefolgschaft ziehen an einem Strang

Wir bilden eine Betriebs- und Leistungsgemeinschaft

Betriebsführer und Gefolgschaft sind, sofern sie das Wesen der nationalsozialistischen Lehre verstanden haben und dementsprechend leben und wirken, als Beauftragte und Sachwalter der gesamten Volksgemeinschaft zu betrachten. Das Maß der persönlichen Freiheit, das dem einzelnen in der Ausführung seiner ihm übertragenen Arbeiten zusteht, ist Freude aus und erhöht so die Leistungsfähigkeit. Wer über großes Können und bedeutende Leistungsfähigkeit verfügt, wird an verantwortliche Stellen gegeben werden. Das Verantwortungsbewußtsein wird durch eine solche Behandlung des Gefolgschaftsmitgliedes unbedingt gehoben.

Die notwendige Anerkennung für vollendete und vorbildliche Arbeitsweise ist die Triebfeder zu neuem Schaffen. Ein direkter Zwang von oben herab wird bei manchen Charakteren großesellos einen Widerspruch hervorrufen.

Der Arbeiter soll, wie unser Führer gesagt hat, soldatisch sein. Diesen neuen Typ des deutschen Arbeiterschens zu schaffen, hat eine große und langanhaltende Erziehungsarbeit zur Voraussetzung. Den Raden zu beugen vor dem, der seine Pflicht erfüllt, ist unvordägig. Wohl noch niemand wird einen Soldaten gesehen haben, der vor seinem Vorgesetzten auf dem Kasernenhof eine tiefe Verbeugung macht.

Außerdem wird der Auslösungsprozeß, der den Fähigsten, Tüchtigsten und Fleißigsten befördern soll, durch einen nichtangebrachten Zwang von oben herab stark gehemmt. Die gejunde Einstellung und das natürliche Verhältnis zu Boden und Heimat ist trotz Anstrengungen der jüdischen Asphaltypressen und des zerstreuenden Einflusses durch die marxistische Irrlehre nicht zerstört worden. Der deutsche Mensch und insbesondere unsere gärtnerischen Berufskameraden stehen im gesunden, naturverbundenen Verhältnis zum Boden. Der Gärtner arbeitet nicht an toten, sondern an lebenden Dingen. Darüber hinaus steht ihn die Natur immer wieder und bald Tag für Tag vor ein neues Rätsel. So wie die Naturgezeuge ewig hart, streng und unabänderlich sind, so völzigt sich auch das Leben mit seinen guten und schlechten Seiten. Wer auf der Scholle arbeitet, führt einen ständigen Kampf mit den Naturgezeichen. Er fügt und pflegt, ohne zu wissen, ob seine Arbeit von Erfolg ist und wiederholt diese Arbeit immer wieder, auch wenn der Erfolg seiner Ernte oder seiner Kulturen ein Misserfolg war.

Aus dieser gesunden Einstellung heraus weiß das nationalsozialistische Gefolgschaftsmitglied, daß die Aufwärtsentwicklung und das Emporblühen der nationalen Wirtschaft zugleich auch eine eigene wirtschaftliche Verbesserung bedeutet. Der Betriebsführer, wie ihn das Dritte Reich braucht, wird wissen, daß das Glück und die Zufriedenheit einer Gefolgschaft auch die Bedingung für das Bestehen und die Aufwärtsentwicklung seines eigenen wirtschaftlichen Lebens ist. Im Gegenzug zu früher weiß man, daß die Arbeiterfrage nicht eine Frage des Magens, sondern eine Frage der Seele ist, der tiefe Sinn der Arbeit liegt im idealen Werte. Dem Reichsbauernführer wollen wir es danken, daß er uns gartenbauliche Menschen aus einer art- und wesenstremden Welt wieder in seine ursprüngliche und wirkliche Heimat zurückführen läßt.

Wer die Geisel der Arbeitslosigkeit gespürt hat, der wird wissen, welche Hoffnunglosigkeit während dieses Zwanges zum Richtatigsein im einzelnen ausgelöst wird. Wohl ist „der starke Arm“, der die Räder der Wirtschaft zum Erliegen brachte, dagegen, aber er war nicht stark genug, um diese Räder wieder in Gang zu setzen. Mittel und Almosen waren nicht die richtigen Mittel, um Vertrauen beim Volke zu erlangen und die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.

Warum wohl hat die internationale Judenelite Deutschland, das Land der Arbeit, ein Jahrzehnt zum Feiern gezwungen? Weil Deutschland sterben sollte! Dies war der Wunsch der inneren und äußeren Feinde unseres Vaterlandes. Der Führer hat uns den Glauben an Deutschland wiedergegeben. Jeder hat wieder ein Recht auf Arbeit und der Bauer und Soldat sind die Garanten für Deutschlands Bestehen. Die Männer der Stern und der Faust haben sich niedergefunden. Welcher vorurteilsfreie Volksgenosse kann da noch ablehnen stehen und nicht mitbauen wollen bei dem gewaltigen Aufbauwerk. Betriebsgemeinschaft ist etwas Lebendiges und Wirkliches.

Der Betriebsführer wird Verständnis für die Sorgen und Nöte der Gefolgschaft haben und die Gefolgschaft wird die Notwendigkeit einer qualitativen Arbeit für die Erhaltung

des Betriebes erkennen. Manche Härte wird zu überwinden sein und am besten dann, wenn ein besseres Zusammenleben und Zusammenarbeiten eingesetzt.

Führertum ist nicht Herrentum, sondern Führer und Gefolgschaft sollen nicht nur in Zeiten der Not, sondern auch in guten Zeiten eine Kampfgemeinschaft bilden.

Der Betriebsführer wird sich höchster Verantwortung bewußt sein, beim Gefolgschaftsmitglied den freiwilligen Gehorsam — aus der Erkenntnis heraus, daß nur einer befehlen kann — zu vertiefen. Wenn dies der Fall ist, wird das Werk seine Krönung durch den Erfolg haben.

Die Zeiten, wo der Verstand des Menschen und der Wert desselben nach dem Altienspatz oder nach der Abstammung aus der sogenannten guten Familie gemessen wurde, sind vorbei.

Heute ist allein der Arbeiter als solcher der Betrieb unterworfen und die Achtung vor dem Menschen wird davon bedingt sein, ganz gleich ob Hand- oder Kopfarbeiter, wie er seine Arbeit ausführt.

Wohl wissen wir, daß jene Kategorie noch nicht ausgestorben ist, die den Verdienst des Betriebes über den Verdienst des Volksangehörigen stellt. Wir wissen aber auch, daß diese Einzelerscheinungen nicht einen Fuß breit den Erfolg in der Zusammensetzung schmälern können. Denjenigen, der im Betriebsführer heute noch den Ausbeuter sieht und nicht daran glaubt will trotz aller Augenscheinlichkeit, daß das Gefolgschaftsmitglied heute genau dieselbe Achtung genießt, wie der Betriebsführer, sei gefragt, daß er sich in Zukunft doch eines Besseren belehren lassen muß. Eins muß beiden Leitfahrt sein: Sich von dem Gedanken der persönlichen Anständigkeit leiten lassen und Vertrauen zueinander haben.

Herbert Ulrich, Dresden.

Weiterhin soll innerhalb der Betriebsabende auch das Verständnis aller Betriebsangehörigen für die nationalsozialistische Agrarpolitik gefördert werden, die unter dem Gedanken Blut und Boden eine Pionierarbeit an der Gestaltung der nationalsozialistischen deutschen Zukunft bedeutet.

Herbert Ulrich.

Fachwissen, Weltanschauung

Unsere Schulung

Die Zusammenkunft der neu berufenen Kreisfachschaftswarte „Gärtner“ der Landesbauernschaft Hannover erbrachte für die Berufskameraden endlich Klarheit über ihre Aufgaben. Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft während der Tagung war für die meisten etwas ganz Neues. Durch die Gemeinschaftsarbeit wurden Anregungen und Fragen zur Besprechung gestellt, die zeigten, welche Vorstellungen die Zusammenfassung eines Kurses in lagerähnlicher Form gegenüber der bisher üblichen Tagungsart haben kann. Durch das Zusammenhalten der Teilnehmer auch an den Abenden wurde erreicht, daß die gehaltenen Vorträge bedeutend besser verarbeitet wurden. Die Aussprache, die am Schlusse jedes Vortrages stattfand, war nicht sehr bedeutend, wurde abends aber in ganz intensiver Form vorgenommen.

Von Wenigen nahm jeder Gärtner das Gefühl mit in seinen Betrieb, daß die Aufgaben, die der Reichsnährstand aufzeigt, nicht nur Fachwissen verlangen, vielmehr ist es notwendig, die weltanschauliche und länderliche Unterrichtung aller Aufgaben durchzuführen. Dann wird erst allen klar werden, daß der Untergrund aller wirtschaftlichen Maßnahmen die Weltanschauung des Nationalsozialismus sein muß.

Die Schulung in den Fachschulen soll allen Gefolgschaftsangehörigen die Zusammenhänge von Technik und Agrarpolitik aufzeigen und ihnen die Möglichkeit geben, sich damit vertraut zu machen.

Neben der Schulung wollen wir und unserer Presse, vor allem dieser Zeitschrift und ihrer Beilage „Die Gefolgschaft“ zur Weiterbildung dienen. Hier schreibt ein Berufskamerad für den anderen. Beteiligen wir uns mit allen Kräften an dem Ausbau der Beilage und lasen wir vor allem dafür, daß der legitime Gefolgschaftsangehörige die Zeitschrift liest und bestellt.

Kr.

Was wir wissen müssen

Die Tarifordnung

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit bestimmt, daß der Treuhänder der Arbeit nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß eine Tarifordnung schriftlich erlassen kann, wenn zum Schutz der Belegschaften einer Gruppe von Betrieben innerhalb des dem Treuhänder der Arbeit zugewiesenen Bezirks die Festsetzung von Mindestbedingungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse unverzüglich geboten ist. Die Bestimmungen der Tarifordnung sind für die von ihr erfassten Arbeitsverhältnisse als Mindestbedingungen rechtverbindlich. Entgegenstehende Bestimmungen in Betriebsordnungen sind nichtig.

Nach dem alten Arbeitsrecht lag die Vereinbarung eines Tarifvertrages uneingeschränkt in dem Erreichen der Tarifvertragsparteien, nämlich den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dadurch wurde die überwiegende Mehrzahl aller Arbeitsverträge von den Tarifverträgen erfaßt, was zur Schematisierung der Arbeitsbedingungen und somit zu schädigenden Folgen für die Arbeiter und Betriebe führte. Demgegenüber regelt die Tarifordnung die gegenwärtigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis und dessen Beendigung für die von ihr erfassten Gruppen von Betrieben. Sie kann alle Arbeitsbedingungen rechtverbindlich festlegen.

Der sachliche Inhalt einer Tarifordnung erstreckt sich auf die Angabe des Betriebskreises, dessen Arbeitsverhältnisse rechtverbindlich geregelt werden. Der räumliche oder örtliche Geltungsbereich muß in der Tarifordnung ebenfalls klar und ausdrücklich bestimmt sein. Es ist also zu unterscheiden zwischen Orts-, Bezirks-, Landes- und Reichs-Tarifordnungen, Haus- oder Bettarifordnungen. Dies gibt es nicht, da eine Tarifordnung grundsätzlich nur für eine Gruppe von Betrieben erlassen werden kann. Beginn und Ende der Nutzung, also der zeitliche Geltungsbereich, muß ebenfalls aus der Tarifordnung ersichtlich sein.

Die vom Treuhänder der Arbeit nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß er-

D
eutsche Volksgenossen sind jene
Gemeinschaft von Menschen gleichen
Blutes, die das gleiche Ethos der
Arbeit und die Gemeinsamkeit des
ihnen zur Verfügung stehenden So-
dens zum gemeinsamen Schicksal
eines Volkes verbindet.

Ein Wort des Reichsbauernführers